Krakauer Zeitung.

Nr. 231. Samstag den 10. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. October d. J. dem Schullehrer zu Ober-Sekrzan in Böhmen, Wenzel Puchta, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens im Lehrfache, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. September d. J. den galizischen Kreiscommissär erster Klasse, Ferdinand Pluschk, zum Kreishauptmann in Rzeszów allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte Teschen erledigte Hilfsämter-Directorsstelle dem Hilfsämter-Directionsadjuncten des Brünner Landesgerichtes, Friedrich Schneider, verliehen.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Postamtsverwalter in Bregenz, Ignaz Grimm, zum Postamtsverwalter in Feldkirch ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Telegraphistencommissär Franz Pischl in Zara nach Wien, den Telegraphencommissär Wenzel v. Adlerstein in Temesvar nach Prag und den Telegraphencommissär Alois Striegl in Agram nach Pest; ferner den Telegraphenamtsverwalter Ignaz Hofbauer in Agram nach Marburg und den Telegraphenamtsverwalter Gottfried Ortmann in Zara nach Reichenberg, alle in ihrer dermaligen Eigenschaft und auf ihr eigenes Ansuchen versetzt, endlich den Obertelegraphisten Alois Kundratitzki in Suczawa zum Telegraphenamtsverwalter in Semlin, den Obertelegraphisten Karl Ipold in Fiume zum Controlor bei der Telegraphenstation in Pest und den Obertelegraphisten Alois Herzog in Triest zum Controlor bei der Telegraphenstation daselbst ernannt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Post-Official erster Classe, Maximilian Rzehak, zum Postamtscontrolor in Kaschau ernannt.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat den Lehramtscandidaten, Clement Salamin, zum Lehrer der Naturlehre und Chemie an der königlichen Unterrealschule zu Kremnitz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. October.

Die Antwort des Königs von Preußen an die 22 Unterzeichner der Frankfurter Reformacte war bekanntlich von einer Circulardepesche an die Vertreter Preußens bei den betreffenden Regierungen begleitet. Wie die „Hamburger Nachr." mittheilen, werden in der Circulardepesche schließlich die betreffenden Regierungen aufgefordert, wenn es ihnen am Herzen liege, die Einheit Deutschlands zu fördern, außer den theoretischen Erörterungen darüber, auch die praktischen Fragen zur Lösung zu bringen, z. B. die der Küstenvertheidigung.

Die neueste Nummer des „Wochenblatts des deutschen Reformvereines" enthält eine Kritik des Berichts des preußischen Staatsministeriums an seinen König über die fürstlichen Reformvorschläge. Dieser entnehmen wir folgendes: „Ist es uns aber (bei dem Benehmen Preußens) nicht möglich, einen Föderativbund Gesammtdeutschlands schon jetzt zu erzielen, so ist bei solcher traurigen Lage eben das zu ergreifen, was am dienlichsten ist; denn zur Herbeiführung des geschilderten Dualismus wird jeder deutsche Patriot nie und nimmer die Hand bieten. Was aber dann übrig bleibt, ist entweder die Vereinigung aller Mittel- und Kleinstaaten unter sich zu einer Gruppe, welche mit Oesterreich und Preußen auf ganz gleichem Fuße einen Bund schließt, oder die Vereinigung mit Oesterreich zu einem wirklichen Föderativbund, welcher auch die Rechte seiner minder mächtigen Bundesgenossen nach den Verhältnissen achtet. Jedenfalls ist man insoweit sicher, da Oesterreich keine Aggressivpolitik in Bezug auf Deutschland verfolgt. Ein Bund von circa 50 Millionen möchte Deutschland immerhin vor der Hand eine ziemliche Sicherheit gewähren. Dieser letztere Bund dürfte einer Trias vorzuziehen sein. Erwünscht kann es daher nur sein, wenn auf dem bereits von den Fürsten betretenen Wege schleunigst vorgeschritten wird. Von Preußen ist, wie die Sachen wenigstens jetzt stehen, kein Heil für die deutsche Sache zu erwarten und ein längeres Zuwarten wäre eine Unterlassungssünde, welche die Nation schwer empfinden dürfte, denn es rückt eine sehr ernste Zeit heran, die verlangt, daß Jeder sein Haus bestelle." Man hat nun freilich beides, — schreibt man hierzu der „G.-C." aus Hannover — sowohl die Vereinigung der rein deutschen (weder österreichischen noch preußischen) Staaten zu einer Gruppe neben Preußen und Oesterreich, als auch die Verbindung der rein deutschen Staaten mit Oesterreich allein als Sonderbund bezeichnet. Diese Behauptung ist indeß durchaus unangemessen. Die preußischen, namentlich auch durch den einseitigen Abschluß eines Handelsvertrages aufgedeckten Bestrebungen sind sonderbündlerisch, denn sie verfolgen als Ziel einen Sonderbund und die Ausschließung Oesterreichs; die entgegenstehenden Vorschläge sind es keineswegs, denn sie haben das Ziel, die „Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jedes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theils von Deutschland zum Zwecke oder zur Folge hätte"; und sie haben Preußen die Stelle nicht bloß offen gehalten, sondern sie thun auch alles nur irgend Mögliche, um es zum Eintritt in dieselbe zu veranlassen. Erweist sich aber dieses Alles auch zur Zeit und bei der gegenwärtigen Stimmung in Preußen als unwirksam, so wird das ohne Zweifel anders, sobald Preußen Ernst sieht. Solchen aber wird es nur dann sehen, wenn Oesterreich und die Fürsten auf dem einmal betretenen Wege nicht einhalten, sondern fortgehen. Dieses Fortgehen „Sonderbündelei" zu nennen, kann nur Jemanden einfallen, der entweder ein Schwachkopf ist, oder — perfid.

Die „Kreuzztg." schreibt: In Correspondenzen aus Wien wird in verschiedenen Blättern von der Existenz einer officiellen preußischen Schrift gesprochen, in welcher das Delegirten-Project des österreichischen Reform-Entwurfs nur deshalb abgelehnt worden sei, weil es zu freisinnig sein würde. Wie wir erfahren, existirt ein derartiges officielles Actenstück gar nicht.

Die bekannte Berliner Correspondenz der „Augsb. Allgem. Ztg.", welche unter dem Zeichen †† die im preußischen Cabinet maßgebenden Anschauungen vertritt, wiederholt neuerdings das Dictum, daß auf der bevorstehenden Berliner Conferenz zur Regelung der Zollvereinsangelegenheiten die preußische Regierung an dem von ihr eingenommenen principiellen Standpuncte festhalten werde. Das war wohl zu erwarten, schreibt die „G.-C.", bemerkenswerth aber ist die Form, in welche jetzt dieses Dictum gekleidet erscheint. Es tritt nämlich in scheinbar versöhnlicher Gestalt auf und verheißt, daß man den Wünschen der Verbündeten so viel als nur immer möglich entgegenkommen werde. Auch wird nicht mehr mit dem Austritt Preußens aus dem Zollvereine gedroht, sondern darauf hingewiesen, daß die factisch bestehenden Gegensätze die Bildung mehrerer handelspolitischen Gruppen erheischen, somit kaum etwas anderes zu thun sein werde, als den Verkehr dieser Gruppen unter einander möglichst zu erleichtern. Als strategische Wendung ist diese Constatirung des äußersten Falles, den die bayerische Denkschrift in Aussicht nehmen mußte, nicht ungeschickt. Aber indem in unmittelbarer Beziehung hierauf für den Dualismus in Deutschland eine Lanze gebrochen und geradezu die Nothwendigkeit der Politik der Mainlinie behauptet wird, enthält jenes strategische Manöver etwas zu voreilig die Bestrebungen, welche es hervorriefen. Und dieß muß um so befremdlicher erscheinen, als über die Anerbietungen, welche auf Grund der Abmachungen mit Oesterreich auf der Berliner Conferenz gestellt werden möchten, von vorherein vornehm ignorirend hinweggegangen wird, somit hinter den Schein der Versöhnlichkeit in Wahrheit eine Unversöhnlichkeit sich birgt, die kaum greller gedacht werden kann. Die Theorie von der Mainlinie gibt alles, das in Frage stehende materielle Interesse, tief eingreifend in das Wohl und Wehe der Völker, gilt nichts und ganz unberührt bleibt die Frage, ob denn die Auflösung des Zollvereins in mehrere Gruppen wirklich das einzige noch übrige Auskunftsmittel, ob dasselbe einer Verständigung mit Oesterreich und der Revision des französischen Handelsvertrags auf Grund dieser Verständigung vorzuziehen sei? Es ist das ein Standpunct, den wir mit großem Bedauern constatiren.

Der „D. Allg. Ztg." wird von Frankfurt a. M. aus der wesentliche Inhalt der Note mitgetheilt, die Earl Russell unterm 29. Sept. in der deutsch-dänischen Angelegenheit an den Bund gerichtet hat. Der Gedankengang dieser Note ist danach folgender:

Wenn der Bericht der Ausschüsse sich darauf beschränkt hätte, zu erklären, daß das königliche Patent den Beschlüssen der Bundesversammlung, welche sich auf das Herzogthum Holstein beziehen, nicht genüge; daß der Herzog von Holstein kein Recht habe, über das Geld des Landes ohne Zustimmung von dessen Vertretern zu verfügen; kein Recht, ohne Zustimmung der holsteinischen Stände Gesetze zu erlassen; daß die lange Zögerung der dänischen Regierung, zu einer gütlichen Ausgleichung die Hand zu bieten, die Bundesexecution nöthig gemacht hat; so würde die Regierung Ihrer großbritannischen Majestät, obgleich die Dazwischenkunft des deutschen Bundes gerade in dieser Weltlage beklagend, nicht habe leugnen können, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze die gesunden Grundprincipien constitutioneller Regierungsform sind. Aber es kann nicht zugegeben werden, daß die Verfassung der gesammten dänischen Monarchie der Competenz des deutschen Bundes unterliege. Wenn man für die Vertretung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein Veto gegen die Beschlüsse des dänischen Reichstages und gegen die Handlungen der dänischen Regierung in Anspruch nimmt, so liegt auf der Hand, daß die nothwendigsten Maßregeln für die Vertheidigung Dänemarks gegen einen fremden Feind gehindert, die ganze Thätigkeit der dänischen Monarchie gelähmt und die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit derselben ernstlich bedroht werden müssen. Ihre großbritannische Majestät ist aber durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 verpflichtet, die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit von Dänemark zu achten. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben dieselbe Verpflichtung übernommen. Ihre Majestät würde nicht gleichgültig eine militärische Besetzung Holsteins mit ansehen können, welche nur unter Bedingungen aufhören soll, die gebieterisch die Verfassung der gesammten dänischen Monarchie abändern. Die Regierung Ihrer Majestät würde eine solche militärische Besetzung nicht als eine rechtmäßige Ausübung der Rechte des Bundes anerkennen oder zulassen, daß sie eine eigentliche Bundesexecution genannt würde. Sie würde nicht gleichgültig sein hinsichtlich der Tragweite eines solchen Actes in Beziehung auf Dänemark und auf die europäischen Interessen, und ersucht daher ernstlich die deutsche Bundesversammlung, einen Aufschub eintreten zu lassen und die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark der Vermittlung anderer Mächte zu überlassen, welche bei ihr selbst nicht, dagegen doppelt betheiligt sind bei der Aufrechthaltung des europäischen Friedens und der dänischen Unabhängigkeit.

Man wird kaum annehmen dürfen, leitet der Wiener Correspondent der „Bohemia" seine Analyse der von Lord Russell an Sir Alex. Malet überschickten Depesche ein, daß die am Bunde (1. d.) überreichte englische Note in dem jetzigen Stadium des Conflicts mit Dänemark noch von entscheidendem Einfluß sein werde, aber die Existenz der Note und ihr Ton wird deshalb doch nicht ignorirt werden dürfen.

Die Inconsequenzen der Depesche sind zu handgreiflich, schreibt die „W. A.", als daß sie noch einer besonderen Hervorhebung bedürften. Wenn Graf Russell auch heute noch das Recht des deutschen Bundes anerkennt, die bezüglich Holsteins und Lauenburgs schwebenden Fragen zu ordnen, wenn er die in seiner Depesche vom 24. September v. J. aufgestellten „constitutionellen Grundprincipien" noch als ausgemacht ansieht, so ist es sicher nichts als das alte Spiel mit Begriffen, das Schwergewicht des Streites in die Behauptung zu verlegen, die Forderungen des Bundes führten dahin, die Constitution der dänischen Gesammtmonarchie, die ja in dem Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 sozusagen mitgarantirt sei, von der Entscheidung des Bundes abhängig zu machen. Was mit dem Satze gemeint sein soll, daß die Execution den Charakter einer eigentlichen Bundesexecution nicht an sich trage, bedürfte offenbar der näheren Ausführung, denn die dunkle Drohung, die allenfalls darin liegen könnte, wird durch die Schlußsätze der Depesche, in welcher der europäische Friede und die dänische Unabhängigkeit allerdings in seltsamen Zusammenhang gebracht werden, wieder abgeschwächt. Die „Allg. Ztg." sieht in derselben eine eclatante englische Einmischung in deutsche Angelegenheiten, die Bethätigung einer angemaßten Intervention.

Man schreibt der „Kreuzztg." der gestern telegr. mitgetheilten Meldung des „Faedrelandet" entgegen aus Kopenhagen unter dem 5. d., daß die Verhandlungen zwischen dem dänischen und schwedischen Cabinet über ein abzuschließendes Bündniß noch zu keinem Resultate geführt haben. Der schwedische Minister Graf Manderström will die Vereinbarung dahin ausgedehnt wissen, daß die dänische Hilfe auch Schweden zu Theil werde, wenn dieses mit Rußland in einen Krieg verwickelt werden sollte. Darauf scheint indessen das schwedische Cabinet nicht eingehen zu wollen.

Die Durchführung der neuen dänischen Reichsverfassung soll, der „N. Pr. Z." zufolge, in kürzester Frist erfolgen, und vom Minister Lehmann wurde im Kriegsrath die Beschleunigung der Berathung besonders deshalb angerathen, damit die Verordnung vom 30. März v. J. — eine der Hauptveranlassungen für den Deutschen Bund, die Execution zu beschließen — zurückgenommen werden könne.

Die Art und Weise, mit der man Oesterreich zu einer Entscheidung in der polnischen Frage drängen will, und die vielfach colportirten, aber durchaus nicht bestätigten Gerüchte von kriegerischen Absichten Rußlands gegen Oesterreich und von kriegerischen Absichten Frankreichs gegen Rußland geben den Journalen immer wieder frischen Stoff, die Stellung und Aufgabe Oesterreichs in dieser heiklichen Frage zu beleuchten. Die „Const. Oest. Z." sagt: „Oesterreichs Aufgabe ist vorderhand in seiner Stellung zu verharren. Oesterreich soll sich von den Westmächten nicht trennen; aber wenn diese sich dahin vorwagen, wohin es nicht folgen kann, ist es berechtigt, zurückzubleiben. England und Frankreich gehen sehr behutsam, um so behutsamer kann Oesterreich folgen. Wir wollen und sollen ebenso wenig Auxiliartruppen des Czars als des Imperators sein. Wenn je, können und müssen wir in diesem Falle warten und sehen, was Andere thun, dann aber selbstständige Entschlüsse fassen."

Prononcirter sich auszusprechen, scheint die „Ostd. Post" berechtigt zu sein, indem sie schreibt: „In Oesterreich herrschen gegenwärtig dreierlei Anschauungen über die Polenfrage. Die eine Partei will, daß Oesterreich aus dem Concert der Westmächte sich nicht entferne, weil sie der Ueberzeugung ist, daß es für uns nur ein aut-aut gibt: entweder mit Frankreich und England alliirt zu bleiben, oder die heilige Allianz in etwas modernisirter Form wieder aufzurichten, ein Schaukeln zwischen Beiden aber ein Unding ist, und nur zu der bekannten Zwischen-zwei-Stühlen-Politik führen kann. Eine Minorität im Ministerium theilt diese Ansicht, welcher auch das Abgeordnetenhaus in der Antwort auf die Thronrede den parlamentarischen Ausdruck lieh. Eine zweite Partei, und ihr gehört die Majorität der Minister an, ist der Meinung, daß Oesterreich stark genug ist, sich auf sich selbst zurückzuziehen und inmitten des großen Conflictes zwischen dem Westen und dem Norden eine neutrale Stellung zu behaupten. Eine dritte Partei, die aber im Ministerium keine Vertreter zählt, ist diejenige, welche ganz einfach die Wiederherstellung der Allianz mit Rußland will. Es sind dies die Rudera der alten Partei Windischgrätz, deren sociale Stellung nicht zu unterschätzen ist, umsoweniger, als ihr Gedanke jedenfalls nicht an Mangel an Consequenz leidet und unseren Augen praktischer erscheint, als die Politik der Neutralitätsphantasten. Glücklicher Weise liegen die unmittelbaren Gefahren, in welche Oesterreich gerathen würde, wenn das Programm der Russenfreunde zur Ausführung käme, zu deutlich am Tage, um besorgen zu müssen, daß es im Rathe der Krone sich Geltung verschaffen könnte."

Gegen die zum Kriege in der Polenfrage neuerdings drängende „Opinion nationale" erinnert die „France", auf diplomatischem Wege habe Frankreich bereits sehr Erhebliches für Polen geleistet, indem es die nie zuvor dagewesene Isolirung Rußlands herbeiführte; ein isolirter Krieg, wie ihn die „Opinion nationale" von Frankreich geführt wissen will, müßte aber gleichzeitig einen revolutionären und einen eigennützigen Charakter haben. Revolutionär, weil das allein in die Schranken tretende Frankreich selbst gegen seinen Willen Europa in Brand setzen würde; eigennützig, weil Frankreich nicht aus platonischer Liebe für Polen Krieg führen, eine Milliarde verausgeben, sein Blut und seine Wohlfahrt zum Opfer bringen und „dann wieder Gewehr im Arm über den Rhein zurückkehren könne." Solche Selbstverläugnung dürfe einer großen Nation nicht zugemuthet werden; sie wäre viel zu viel polnisch, aber durchaus nicht französisch. Wir weisen — schließt sie — diese Politik von uns und halten fest an derjenigen, welche uns alle liberalen Regierungen zu Alliirten gibt, Rußland isolirt und ohnmächtig macht, Polen ein besseres Geschick sichert und zwei große Eroberungen anbahnt, auf welche die „Opinion nationale" denselben Preis wie wir legen sollte, auf einen glorreichen Frieden nach außen, auf eine weise Freiheit im Innern.

Die „France" will wissen, daß die zu Concessionen geneigte Partei in St. Petersburg wieder Boden gewinnt. Rußland scheine durch seine gegenwärtige Isolirung, eine Folge der brüsken Weise, in der den Unterhandlungen ein Ende gemacht, in Verlegenheit zu gerathen und auch die Möglichkeit einer Nichtigkeitserklärung der Verträge von 1815, insoweit sie Polen betreffen, nicht mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Es könne jedoch nur Rußland allein die Initiative zur Wiedereröffnung der von ihm abgebrochenen Debatte über die Vorschläge der drei Mächte und die gerechten Wünsche Polens ergreifen.

Dem „Botschafter" schreibt man u. A. aus Berlin, 6. d.: Einem sehr lebhaften Depeschenwechsel zwischen hier und Petersburg wird in maßgebenden Kreisen die Deutung gegeben, unsere Regierung beabsichtige einen neuerlichen Versuch eine Verständigung zwischen Rußland und den Mächten herbeizuführen. Man will wissen, es sei dem Fürsten Gortschakoff von hier aus der Rath ertheilt worden, durch ein neues diplomatisches Actenstück den Beweis zu liefern, daß er in seinen Noten die Unterhandlungen nicht in jenem Sinne für geschlossen erklärt wissen wollte, wie es die Mächte auffassen und so die in Stockung gerathene diplomatische Intervention wieder in Fluß zu bringen, wozu sich die Mächte, wie man hier glaubt, bereit finden lassen werden. Nach Paris sind bereits Anfragen in dieser Richtung von hier aus gestellt worden, und heißt es, daß der Besuch, den der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Tayllerand, dem Könige dieser Tage abgestattet hat, hiemit im Zusammenhang stehe.

Der „Constitutionnel" fügt dem Telegramm aus Triest, welches die Antwort des Erzherzogs Ferdinand

Max an die mexicanische Deputation resumirt, die Bemerkung hinzu, daß an der Erfüllung der ersten Bedingung, welche Se. kais. Hoheit für die Annahme der Kaiserkrone mache, nicht zu zweifeln sei; eine ungeheure Majorität des mexicanischen Volkes werde sich für die Herstellung des Kaiserreichs mit dem Erzherzog Ferdinand Max an der Spitze erklären. Auch die Bedingungen wegen der Garantien scheint dem „Constitutionnel" sehr leicht lösbar, und das offiziöse Blatt sieht die mexicanische Frage schon als arrangirt an.

In dem neuesten Berichte, welchen Marschall Forey dem Kaiser Napoleon eingesandt hat, wird hervorgehoben, daß in neuester Zeit die Haltung der officiellen Organe der englischen Regierung in Mexico sich wesentlich geändert habe. Jene Haltung, welche der französischen Occupation gegenüber bis vor Kurzem noch eine oppositionelle gewesen, sei nunmehr eine freundliche, ja in einzelnen Fällen gegen das Regiment des Juarez Partei ergreifende. Bereits habe auch der englische Handel Beziehungen angeknüpft, welche Vertrauen zu der neuen Ordnung der Dinge beweisen.

Seit einigen Tagen tauchen in verschiedenen Blättern Gerüchte, (wie die gestern dem „Czas" entnommene Nachricht) über einen im Einverständnisse mit dem Tuilerien-Cabinete zu unternehmenden Handstreich gegen Rom auf. Die „A. A. Z." läßt sich darüber aus Turin berichten: „Die ganze Sache verdient durchaus keinen Glauben. Kaiser Napoleon ist jetzt weniger als je geneigt, dem Tuilerien-Cabinet Concessionen zu machen. Damit will man jedoch nicht behaupten, daß die Katholiken auf den Kaiser Napoleon große Hoffnungen setzen können. Das napoleonische Frankreich würde, im Falle es sich zur Preisgebung Roms entschließen sollte, solche Bedingungen setzen, und Entschädigungen fordern, die kein italienischer Minister zuzugestehen wagen und keine europäische Macht Frankreich zu gewähren gestatten würde. Da es somit unmöglich ist, daß der Preis einer Auslieferung Roms je bezahlt werde, so wird auch Rom nicht geräumt werden.

Die päpstliche Regierung hat ihre Unterthanen in Italien dem Schutze der spanischen Consuln anvertraut; man läßt hier nicht unbemerkt, schreibt man der „K. Z." aus Turin, daß sie sich nicht an Frankreich gewandt, und sieht darin einen neuen Beweis dafür, daß die Beziehungen zwischen Rom und Paris bedeutend erkaltet sind.

Aus Florenz wurde seinerzeit einer Adresse Garibaldi's an den Präsidenten der amerikanischen Unionsstaaten, Abraham Lincoln, erwähnt, womit er diese unter Bezeugung seiner wärmsten Anerkennung zur ungeschwächten Ausdauer in dem gegen die Südstaaten begonnenen Kriege ermuntert. Indeß erfährt die „G. C." ebendaher die interessante Thatsache, daß laut veröffentlichtem Verzeichniß einer der ersten, welche dieses überwiegend republikanisch gehaltene Schriftstück Garibaldi's mitunterschrieben, der gewesene Präsident Urbano Ratazzi war, welcher bekanntlich Garibaldi bei Aspromonte mit Gewalt der Waffen niederwerfen ließ.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses von 5. d. von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister zur Vorlesung gebrachte Kaiserliche Botschaft lautet wörtlich:

In der bei der feierlichen Eröffnung der diesjährigen Session des Reichsrathes von Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig als allerhöchst benannten Stellvertreter Sr. k. k. Apostolischen Majestät gehaltenen Thronrede wurde der Wunsch und die Erwartung Sr. k. k. Apostolischen Majestät kundgegeben, daß die Finanzvorlagen, sobald sie in das Haus der Abgeordneten gelangen, geprüft und in vorbereitender Weise berathen werden mögen, indem bis zu dem Zeitpuncte, mit welchem die Beschlußfassung eintreten kann, die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Berathungen des Reichsrathes in dieser Session sich gewärtigen lasse.

Mit Berufung auf diese in der Thronrede ausgesprochene allerhöchste Willensmeinung und die Allerhöchst ertheilte Ermächtigung vom 13 Juni d. J. ist auch von Seite des Finanzministers der Staatsvoranschlag für die Finanzperiode 1864 sammt dem Entwurfe des bezüglichen Finanzgesetzes bei dem Abgeordnetenhause des Reichsrathes eingebracht und zugleich die Vorlage mehrerer Finanzgesetze in Aussicht gestellt worden. Die kaiserliche Regierung glaubte sich bisher der Hoffnung hingeben zu können, daß der Eintritt der Abgeordneten aus Siebenbürgen in einem Zeitpuncte stattfinden werde, welcher noch deren volle und ungetheilte Mitwirkung bei allen Stadien der Berathung und Feststellung des Staatsvoranschlages ermöglicht hätte.

Allein andere Angelegenheiten, welchen der siebenbürgische Landtag mit anerkennenswerthem Eifer seine Thätigkeit widmet, haben es bisher nicht gestattet, die Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath vornehmen zu können.

Die kaiserliche Regierung legt nun zwar den größten Werth auf die Betheiligung der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Verhandlungen des Reichsrathes und zweifelt nicht, daß dieselbe sich baldigst verwirklichen werde; allein der herannahende Schluß der gegenwärtigen und der bevorstehende Beginn der neuen Finanzperiode machen die baldige Fürsorge für den Staatshaushalt zum unabweisbaren Bedürfnisse. Auch erheischen die demnächst einzubringenden mit der Bedeckung in dem Budget enge zusammenhängenden Finanzvorlagen dringend deren schleunige verfassungsmäßige Behandlung.

Es kann daher zum größten Bedauern der Regierung der Anfang der Berathungen über die Finanzgesetze nicht länger hinausgeschoben werden deren Fortsetzung und Abschluß unter Mitwirkung der Abgeordneten aus Siebenbürgen erwartet werden darf.

Unter diesen Verhältnissen haben seine k. k. Apostolische Majestät das Ministerium, wie in den Vorjahren, unter dem gleichen Vorbehalte und unter Wahrung seiner nach §. 13 des Grundgesetzes verfassungsmäßigen Behandlung der Finanzvorlagen mit dem Beifügen einzuladen, daß Se. k. k. Majestät der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der darin vertretenen Königreiche und Länder für den jetzigen Ausnahmsfall dieselbe Wirkung einräumen wollen, welche dem Beschlusse des vollständig constituirten Reichsrathes verfassungsmäßig zukommen würde.

Die kaiserliche Regierung erlaubt sich an diese Mittheilung die zuversichtliche Hoffnung zu knüpfen, daß der hohe Reichsrath, von dieser allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch machend, die ihm gewordene Aufgabe mit dem gleichen patriotischen Eifer zu lösen bereit sein werde, wie ihn derselbe bereits wiederholt in den Vorjahren an den Tag gelegt hat.

Der Schluß des Vortrages, welchen der Herr Finanzminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. gehalten, lautet: (s. das gestrige Blatt.)

In Folge einer dem Finanzminister zu Theil gewordenen a. h. Ermächtigung legt derselbe eine Novelle zu dem Gesetze vom 13. December 1862 über die Gebühren von Rechtsgeschäften auf den Tisch des Hauses.

Er erklärt, er habe aus Anlaß der Beschwerden, die sich bei Ausführung des Gesetzes ergeben haben, die Handels- und Gewerbekammern, die Wiener Notariats- und Advokatenkammer über die Sache um ihr Gutachten befragt; mehre dieser Gutachten sind eingelaufen, benützt worden, und mit Benützung dieses gesammelten Materials wurde eine Durchsicht des Gesetzes vorgenommen. Insoweit es möglich war, ohne die bestehenden Grundsätze desselben zu verletzen, und ohne die finanziellen Interessen zu sehr zu gefährden, wurden namhafte Erleichterungen beantragt, welche die Stempelgebühren von Wechseln, von ihnen gleich gehaltenen kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungen, ferner die Gebührenbemessung beim Contocorrentegeschäfte, insbesondere für Cheques, dann für die sogenannten Kostgeschäfte, die Stempelung der kaufmännischen Correspondenz, der Handels- und Gewerbebücher und der Urkunden im Transportgeschäfte betreffen. Ebenso seien auch in Beziehung auf die Rechtspflege Erleichterungen hinsichtlich der Stempel, u. z. besonders bei Rechtsstreiten über geringere Werthe, bei Eintragungen und Löschungen in öffentlichen Büchern und Schiedssprüchen beantragt.

Das Gesetz vom 29. October 1862, welches die Branntwein-Differenzialsteuer in geschlossenen Orten einführte, sei bei seiner Durchführung auf viele Schwierigkeiten gestoßen, insbesondere handelte es sich um die Frage der Rückvergütung der Steuer für den in versüßten geistigen Flüssigkeiten und Essigfabrikaten enthaltenen Branntwein. Diese Steuer habe auch den Uebelstand eines bedeutenden Schmuggels hervorgerufen, und sei andererseits in ihrem Ertrage von keiner solchen Wichtigkeit, als daß ihr Aufhören für die Finanzen einen wirklichen Entgang herbeiführen könnte. Deßhalb finde sich die Regierung bewogen, die Aufhebung der Branntweindifferenzialsteuer zu beantragen.

In Folge einer andern Ermächtigung Sr. Majestät legte er den Entwurf eines Punzirungsgesetzes unter dem Titel: „Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung, wirksam für das ganze Reich" vor.

In einzelnen Theilen der österreichischen Monarchie, bemerkt Redner, nämlich in den deutsch-slavischen Kronländern und dem lomb.-venet. Königreiche bestehen bisher hinsichtlich des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren und der Controlle desselben verschiedene gesetzliche Bestimmungen, in den Ländern der ungarischen Krone und Dalmatien, dann im Großherzogthume Krakau und in der Militärgränze bestehen keine derartigen Gesetze. Die Uebelstände, welche dadurch hervorgerufen wurden, riefen immer dringender nach einer gesetzlichen Abhilfe und veranlaßten schon im J. 1852 den Entwurf praktischer Bestimmungen über die Bezeichnung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren, welche aber nicht zur Gesetzkraft gedieh, weil mittlerweile in Folge des separaten Artikels 10 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 Verhandlungen mit den deutschen Zollvereinsstaaten wegen Vereinbarung eines einheitlichen Münzsystems und über gemeinsame Bestimmungen hinsichtlich des Feingehaltes der Gold- und Silberwaaren eingeleitet wurden. Im Jahre 1865 einigte man sich bereits über einen Vertragsentwurf, welcher aber, da sich eine der vertragschließenden Mächte zurückzog, nicht zum Abschlusse gelangte, da beschloß die kaiserliche Regierung in Berücksichtigung des dringenden Bedürfnisses nach einem gleichmäßigen, für das gesammte Reich giltigen Punzirungsgesetze hierin selbstständig, jedoch in der Art vorzugehen, daß den deutschen Zollvereinsstaaten der eventuelle Anschluß an das österreichische Gesetz ermöglicht würde, und so entstand das gegenwärtig vorliegende Gesetz. Dasselbe soll seine Wirksamkeit über das gesammte Gebiet des österreichischen Kaiserstaates ausdehnen, als Gewichtseinheit ist das Münzpfund für alle Gold- und Silberwaaren eingeführt, die Ausdrückung des Feingehaltes findet in Tausendstentheilen des Gewichtes statt, außer der sogenannten Strichprobe wird auch das den Münzämtern vorgeschriebene Probirverfahren bei der Bestimmung des Feingehaltes eingeführt. Die Controllsgebühren sind ermäßigt.

Die neuen Steuervorlagen, die der Hr. Finanzminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. einbrachte, machen 14 meist umfangreiche Hefte aus. Es befinden sich darunter: ein 62 Paragraphe umfassendes „Gesetz über die Regelung der Grundsteuer," sammt einer 86 Quart-Halbseiten Raum einnehmenden Begründung; ein 16 Paragraphe „Gesetz über die Gebäudesteuer," sammt einer 25 Seiten in Anspruch nehmenden Begründung, ein 86 Paragraphe umfassendes „Gesetz über die Erwerbsteuer," sammt einer Begründung auf 121 Seiten, ein „Gesetz über die Rentensteuer," sammt Begründung, ein „Gesetz über die außerordentliche Personal-, Luxus- und Classensteuer" sammt Begründung, dann eine Novelle zum Gebührengesetze, 21 Paragraphe, sammt Begründung.

Wie die „Oest. Ztg." vernimmt, hat der Ausschuß des Herrenhauses für Justizsachen bereits über den vom Abgeordnetenhause angenommenen Beschluß, die Israeliten zum Notariate zuzulassen, unter Zuziehung des Justizministers berathen und beschlossen, beim Herrenhause die Annahme dieses Beschlusses zu beantragen. Gleichzeitig vernimmt das genannte Blatt, daß noch in dieser Session der Justizminister die Vorlage über die Strafprozeßordnung und die Justizorganisation einbringen wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Oct. Se. k. k. Apostolische Majestät haben den durch Feuer zu Schaden gekommenen Insassen der Gemeinde Westen eine Unterstützung von 1500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der Pfarrkirche „S. Maria Maggiore" in Treviso 300 fl. gespendet.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta und Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ludwig Viktor sind am 6. d. nach Salzburg zurückgekehrt.

Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Rainer hat im Laufe des gestrigen Tages Audienzen ertheilt.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Leopold hat, wie aus Berlin geschrieben wird, in dem Jagdrevier Ibenhorst bei Tilsit sechs Tage gejagt und am dritten einen starken Elen-Hirsch, 800 Pfund schwer, geschossen. Die Haut mit dem ganzen Kopf wurde auf Befehl des Erzherzogs nach Wien gebracht.

Dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling und dem Herrn Handelsminister Wickenburg wurden gestern die Ehrendiplome des Vereins für Maulbeerbaum- und Seidenzucht in Prag durch den Vereinspräsidenten Herrn Wang überreicht und von denselben huldvollst entgegengenommen.

Der Herr Justizminister Dr. Hein ist vorgestern von seinem Landaufenthalte in Dornbach nach Wien übersiedelt. — Wie man vernimmt, ist der bisherige baierische Consul zu Athen, Hr. Bernau, zum General-Consul in Triest ernannt worden.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderathes wird die Wahl jener vier Mitglieder vorgenommen, welche als Vertreter der Stadt Wien bei dem Leipziger Feste erscheinen werden. Die Majorität hat sich bereits auf die Namen: v. Mühlfeld, Nikola, Fellner und Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Mayerhofer geeinigt.

Deutschland.

Aus München meldet die „Bayerische Zeitung" unter dem 5. October: „Die hiesige Zoll-Vorconferenz ist heute nicht eröffnet worden, wie unsere Zeitungen irrthümlich ankündigten. Sie wird morgen Vormittag 10 Uhr im Gebäude des Staatsministeriums des Aeußern beginnen. Von den theilnehmenden Staaten sind bereits hier anwesend die Bevollmächtigten von Württemberg, Ministerialdirector v. Geßler und Finanzrath Riecke (nicht Finanzrath Herdegen, welcher zwar sich hier befindet, aber nur zu einem Besuche Münchens), von Frankfurt Zollrath Mettenius, von Hessen (Großherzogthum) Geheimer Legationsrath v. Biegeleben, von Nassau Geh. Rath von Hemskerk; der k. hannoversche Commissär ist noch nicht eingetroffen. Die Ministerialräthe von Weber und von Meixner werden die bayerische Regierung vertreten. Der kaiserl. österreichische Sectionschef Freiherr v. Kalchberg ist von dem kaiserlichen Rath Mayer und dem kaiserlichen Concipienten Wörz begleitet."

Der Ministerpräsident v. Bismarck hat sich am 8. d. früh von Berlin zum König Wilhelm nach Baden-Baden begeben.

Die „Schles. Ztg." wendet sich, nachdem sie die zweite Verwarnung erhalten, an ihre Leser und bemerkt dabei, daß sie das angebliche Circular eines Gutsbesitzers Reitenbach in Plicken, um dessenwillen sie mit verwarnt worden, aus der „Kreuzzeitung" lediglich abgedruckt habe.

Der vierte Congreß deutscher Pomologen, Obst- und Gemüsezüchter hat für dieses Jahr Görlitz zur Abhaltung seiner Versammlung ausersehen. Mit diesem Congreß ist eine Obst- und Gemüseausstellung — vom 10. bis 18. d. M. — nicht nur sämmtlicher deutscher Länder verbunden, sondern auch von benachbarten außerdeutschen Ländern, Frankreich, Holland, Dänemark 2c. 2c., sind Besuche zu erwarten. Der Gartenbauverein zu Görlitz hat zu diesem Zwecke ein besonderes Ausstellungsgebäude errichten lassen.

Die Festrede bei der Einweihung des Schlachtdenkmals am 18. October ist, wie „D. A. Z." aus Leipzig meldet, vom Festausschuß dem Bürgermeister Dr. Koch übertragen und von diesem angenommen worden. In der Sitzung des Festordnungsausschusses vom 6. ward die Liste derjenigen hervorragenden Männer aus dem Befreiungskriege entworfen, deren Namen bei der Illumination am zweiten Tage der Feier in transparenter Erleuchtung an geeigneten Plätzen der Stadt prangen sollen. Man einigte sich über einige zwanzig solche Namen. Da die endgültige Feststellung dieser Liste dem eigentlichen Festausschuß zusteht, während der Festordnungsausschuß nur vorzuschlagen hatte, so dürfte eine Veröffentlichung der betreffenden Namen noch verfrüht sein.

Am 8. d. lauft der Termin der Anmeldungen für die Städtedeputationen zur Jubelfeier der Leipziger Schlacht ab. Spätere Anmeldungen werden aber, so lange es irgend angeht, ebenfalls noch angenommen werden. Die Zahl der bis jetzt eingelaufenen Beitrittserklärungen ist, einem Bericht der „Gen. Corr." zufolge, noch ziemlich unbedeutend, wird sich aber rasch heben. Die Zustimmungserklärung aus Wien hat hierorts große Befriedigung erregt, zumal da man fühlte, welches Unrecht man der kaiserlichen Reichshauptstadt dadurch zugefügt hatte, daß die Einladung zum Städtetage nicht auch von Wien mit ausging. Der specifisch preußische Charakter des Festes wird hier von der großdeutschen Partei und auch weiteren Kreisen der Bürgerschaft nur zu gut empfunden. Die Presse hat ihn gehörig gerügt. Die Anwesenheit der Oesterreicher und Süddeutschen wird denselben jedoch seiner Zeit wohl gehörig paralysiren. Wien's Beitritt hat neues Leben in die Vorbereitungen zum Feste gebracht und unsere Festordner beeifern sich, den Vertretern der Kaiserstadt einen würdigen Empfang zu bereiten, indem von nun an Nichts gespart wird, dem Schmuck der Stadt den größtmöglichsten Glanz zu geben. Schon hebt sich z. B. die Ehrenpforte, welche in der Dresdner Vorstadt an der Stelle des äußeren Grimma'schen Thores errichtet wird, um bei der Enthüllung des Denkmales der Erstürmung der Stadt ein würdiges Entrée für den vom Schlachtfelde zurückkehrenden Festzug des 19. Octobers zu gewähren. An dem Denkmal selbst wird rührig gearbeitet. Weiter vorgerückt sind aber die Maurer, welche das Denkmal an der Frankfurter Brücke zu setzen haben, das Denkmal der unseligen Sprengung jener Brücke, welches durch den Verein zur Feier des 19. Oct. auf eigene Kosten gestiftet wird. Die Steinblöcke, welche dazu verwendet wurden, wiegen bei 300 Ctr. Auf der Spitze desselben wird einfach eine in Erz gegossene große Granate mit Flammenbüschel angebracht.

Die auf den 16. October nach Leipzig berufene Generalversammlung des Nationalvereins wird sich, nach der „Kreuzztg.", angeblich ausschließlich mit der Deutschen Reform-Angelegenheit beschäftigen.

Prof. Keller in Tübingen fordert zur Errichtung eines Nationaldenkmals für Jakob Grimm auf, „sei es in Errichtung eines Standbildes oder in einer Stiftung zu volksthümlichem oder wissenschaftlichem Zwecke."

Der berüchtigte frühere Privatsecretär des Herzogs von Koburg, Bollmann, hat sich, wie das Fremdenblatt einem ihm mitgetheilten Privatschreiben entnimmt, in Kopenhagen Montag, nachdem er sich früher mehrere Schnittwunden gebracht hatte, erhängt.

Das Resultat des in Hannover abgehaltenen Mäßigkeitscongresses läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Mäßigkeitsvereine, zunächst in Betreff aller gebrannten Wässer, zu Enthaltsamkeitsvereinen übergehen sollen, und daß auf Mitwirkung von Polizei und gesetzlichen Verboten verzichtet, desto mehr aber das wirksame Beispiel der höheren Stände gewünscht werde.

Schweiz.

Die jetzt bekannt gewordenen Statuten der „eidgenössischen Bank", welche demnächst in Bern in's Leben treten wird, bestätigen, daß ihre Verwaltung, wie Bundesrath Stämpfli bereits erklärt hat, eine schweizerisch-nationale sein werde. Laut ihnen müßte sowohl der Präsident des Directoriums wie dessen zwei andere Mitglieder Schweizerbürger und in der Schweiz wohnhaft sein. Die gleiche Bedingung gilt für 14 Mitglieder des Verwaltungsrathes, der, das Directorium mit inbegriffen, 20 Mitglieder zählt. Außer Bundesrath Stämpfli als Präsident werden noch in dem Directorium sitzen die Herren: Bankdirector Kaiser in Solothurn und Bankdirector Schaller in Freiburg. Die schweizerischen Mitglieder des Verwaltungsrathes sind noch nicht ernannt, dagegen 5 Auswärtige. Das Actiencapital ist, wie bereits gemeldet, auf 60 Millionen Franken angesetzt; doch sollen vor der Hand nur 30 zur Ausschreibung kommen. Banknoten werden nur unter der Bedingung ausgegeben, daß stets ein Drittel derselben baar und zwei Drittel in sichern negociabeln Handelseffecten in der Kasse repräsentirt sei. Muthmaßlich wird an die Spitze des Verwaltungsrathes Bundespräsident Fornerod treten, der dann ebenfalls aus dem Bundesrathe ausscheiden würde. Was die Operationen des neuen Unternehmens betrifft, so werden dieselben die gleichen sein, wie die jeder anderen großen Bank. Laut einer in Bern eingetroffenen Nachricht soll in Genf ein Tumult ausgebrochen und die Spielhölle im Hause J. Fazy's zerstört worden sein. Officiell ist diese Nachricht jedoch noch nicht bestätigt worden.

Belgien.

Der König hat am 6. früh im besten Wohlsein die angekündigte Reise nach Deutschland angetreten und wird sich, wie gemeldet, vorerst einige Zeit in Baden-Baden aufhalten. Da der König wahrscheinlich zur Zeit der Kammer-Eröffnung (am zweiten November-Dinstag) noch nicht zurück ist, so wird auch die diesjährige Session ohne Thronrede beginnen.

Frankreich.

Paris, 6. October. Der Kaiser ist heute Abend in St. Cloud eingetroffen. — Prinz Reuß, der auf Urlaub in Deutschland war, kommt dieser Tage nach Paris zurück. — Der französische Gesandte am preußischen Hofe, Herr v. Talleyrand, ist gegenwärtig in Paris. — Der König von Griechenland wird am 13. in Paris erwartet.

Gestern ist in der Kirche von Rucil der Todestag der Königin Hortense, der Mutter des Kaisers, durch eine Seelenmesse gefeiert worden. Aus Bordeaux wird dem „Moniteur" telegraphisch gemeldet, daß der Kaiser vorgestern Vormittag 10 Uhr Biarritz verlassen und zunächst die in dem öden Landstrich des Landes neu angelegte kaiserliche Domaine besucht, sodann sich nach dem Bassin von Arcachon zu Herrn Emile Pereire begeben, dort die von diesem in's Werk gesetzten Verschönerungs-Arbeiten und Häuserbauten besichtigt und sich dann nach Bordeaux gewandt hat, wo er Abends 5½ Uhr eingetroffen und sofort an Bord der die Gironde herauf gekommenen kaiserl. Yacht Reine Hortense gegangen ist. Gestern wollte er das Pompier-Bataillon, die Garnison und die Douaniers Revue passiren lassen und dann einen Ausflug nach der Pointe de Grave (Gironde-Mündung) machen. Die „France" fügt hinzu, daß der Kaiser gestern nach la Rochelle gefahren sei und von dort heute über Poitiers nach Paris zurückkehre. Der kaiserliche Prinz, der gleichzeitig mit seinem Vater Biarritz verlassen hat, ist direct gereist und heute bereits hier eingetroffen. — Berryer wird sich in diesem Jahre von den Geschäften seines Standes ganz

zurückziehen und seine Kräfte ausschließlich der politischen Thätigkeit widmen. Jules Favre und Havin, die bekanntlich beide doppelt gewählt worden, haben sich nun entschieden, der erstere für Lyon und der letztere für St. Lo. Somit werden also in Paris zwei Nachwahlen stattfinden. In Havin's Bezirke will die Opposition Garnier Pagès als Candidaten aufstellen, für den anderen Wahlkreis aber spricht man sogar von Victor Hugo.

Die Division der Panzerschiffe befindet sich augenblicklich auf der brester Rhede. Sie hat, wie die „France“ meldet, auf See sehr schwere West- und Südwest-Stürme zu bestehen gehabt und sich dabei ganz vortrefflich bewährt. Die Schiffe liefen 12—14 Knoten die Stunde und steuerten sehr gut. — Marschall Forey wird zum 16. d. in St. Nazaire erwartet.

Großbritannien.

London, 6. October. Der König Georg von Griechenland kam gestern Nachmittag von Calais und Dover aus hier an, ward auf dem Bahnhofe von dem Prinzen Wales empfangen und begab sich von dort direct nach Marlborough-house. — In dem Befinden Lord Lyndhurst's ist eine merkliche Besserung eingetreten und ein Bulletin seines Arztes gewährt Hoffnung auf seine Genesung. — Der Globe spricht sich über die Rede des Erzherzogs Maximilian an die Deputation aus Mexico sehr beifällig aus. Uebrigens will der Globe sich noch nicht mit Bestimmtheit über eine Frage äußern, die der tiefsten und sorgfältigsten Erwägung bedürfe. — Die hiesigen Mitglieder des deutschen Nationalvereins haben beschlossen, den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig in angemessener Weise zu feiern.

Nachdem die Behörden von Cawnpore alle möglichen Zeugen vernommen haben, hat es sich klar herausgestellt und ist es von Rechtswegen ausgesprochen worden, daß der arme gefangene Brahmine mit dem vielgehetzten Nena Sahib nichts zu thun hat. Ein Dr. Cheke, welcher den Nena persönlich gekannt und eine Zeit lang ärztlich behandelt hat, constatirte bei seiner Vernehmung als Zeuge, daß der Gefangene mit dem Nena auch nicht einen Zug gemein habe, daß er bedeutend kleiner sei, daß seine Stimme einen ganz verschiedenen Klang habe, schließlich, daß er wenigstens fünfundfünfzig Jahre älter, als Nena gegenwärtig sein würde, wenn er noch lebte, — und letzteres verneinte der Zeuge. Der verhaftete Brahmine ist ein erbärmliches, abgemagertes Geschöpf, augenscheinlich durch Sorgen, Entbehrung und Elend niedergebeugt, und Alle, die ihn vor dem Gerichtshof gesehen haben, sind davon überzeugt, daß er hoffnungslos darniederliegt und nicht mehr lange leben kann. In diesem Falle ist es anzunehmen, daß er wie der vorige Pseudo-Nena im Gefängnisse sein Leben enden wird, und wie der in Kalkutta erscheinende „Englishman“ dazu bemerkt, wird das alte Spiel wieder von vorne anfangen und weiter gehen, so lange es noch dunkelfarbige Leute gibt, die mit einem Anstrich des Geheimnißvollen im Lande herumstreichen, und andere, die bereit sind, Lügen zu vermeiden und Märchen zu erfinden. Da aber immer weiße Leute genug zu finden sind, welche derlei Fabeln schnellen Glauben schenken, so wird die Jagd auf Nena Sahib noch Jahre lang ein beliebter Sport dort zu Lande bleiben.

Italien.

Der König hat der Witwe La Farina's eine lebenslängliche Pension von 2000 Lire auf die Fonds des Mauritius- und Lazarus-Ordens angewiesen. Cialdini ist noch nicht ganz hergestellt, jedoch alle Gefahr beseitigt.

Marquis Pepoli wird, der „Italie“ zufolge, nächstens auf Urlaub in Turin erwartet.

Man berichtet via Marseille, 6. d., über eine bedeutende Verschlimmerung der Brigandage; da der Termin, welcher den Briganten, um sich zu ergeben, bewilligt worden, abgelaufen ist, so haben bereits wieder verzweifelte Kämpfe stattgefunden. — Nachrichten aus Rom vom 3. d. melden, man habe dort einen Apotheker verhaftet, bei dem eine Mazzinisti'sche Druckerei entdeckt worden. — Die aufgefundenen Abonnementslisten auf das Journal Roma o morte“ werden Veranlassung zu gerichtlichen Verfolgungen gegen die darin verzeichneten Personen geben. — Neue Hirtenbriefe des Cardinalvicars laden die Bevölkerung ein, die Gebete für den Triumph der Kirche und den Frieden der Welt fortzusetzen.

Rußland.

Der Kaiser Alexander ist, wie der „Nord“ meldet, am 1. Oct. in Livadia (Krim) eingetroffen.

Der russische „Invalide“ meldet, daß auf ministeriellen Befehl zwölf Panzer-Batterien und zwei Linienschiffe mit ihren Kanonen und Mannschaften versehen werden.

In Warschau ist Gen.-Lieut. Belgard, Befehlshaber der vierten Infanterie-Division, aus St. Petersburg angekommen. Wie verlautet, soll derselbe ein Commando im Königreiche übernehmen. Neulich wurde, wie wir bereits nach dem „Czas“ gemeldet, in Warschau ein Engländer, Namens Appell, eingebracht, der von der „Times“ als Correspondent auf den Kriegsschauplatz geschickt und bei einem Treffen, dem er nicht als Kämpfer beiwohnte, von den Russen gefangen genommen worden war. Man lieferte den Engländer an den Consul seines Landes, Herrn Oberst Stanton, ab. Man glaubt, sagt die „Schles. Ztg.“, Herr Appell werde nun nach seiner Heimat zurückkehren.

Der amtliche „Dziennik“ reproducirt den Hirtenbrief des Wilnaer Bisthumsverwesers Bowkiewicz, womit der katholische Prälat die Geistlichkeit und die Bevölkerung zum Gehorsam gegen die russische Regierung auffordert.

Der „Dzien. powsz.“ hatte, berechnet die „Pos. Ztg.“, 2900 Abonnenten, von denen jetzt, incl. der Aemter und Gemeinden, denen derselbe vorschriftsmäßig zugeschickt wird, 780 übrig geblieben sind. Eine Bekanntmachung an den Straßenecken vom 3. d. bietet demjenigen 5000 fl. Belohnung, welcher einen Juwelenschmuck, der am 19. v. M. einem Einwohner im Zamoyski'schen Palais abhanden gekommen ist, zurückbringt. Der Schmuck hatte 8 größere Brillanten, einen davon in der Größe einer türkischen Nuß.

Aus einem Warschauer Schreiben vom 6. d. erfährt die „Schles. Ztg.“, daß die Confiscation des Hotel d'Europe noch nicht definitiv ausgesprochen ist. Vorläufig ist das ganze Gebäude geschlossen und die Eingänge mit Wachen besetzt. Die Miether müssen ihre Locale räumen und ist dem Kaufmann Brünner und dem Conditor Conti hierzu eine Frist von einigen Tagen bewilligt.

Erst vor beiläufig einer Woche ging ein Transport von 400 Gefangenen aus Warschau nach Sibirien ab, und schon werden ihnen wieder 150 Leidensgenossen nachgesandt. Aus Wilna außerdem vernimmt der „Czas“, daß im letzten Monat der dritte Transport von politischen Gefangenen nach Sibirien und in das Innere Rußlands abgegangen ist.

Der am 5. d. zwischen 7 und 8 Uhr Abends im Hotel d'Europe zu Warschau ermordete Fremde ist, was seinen Namen und Stand angeht, noch immer in Dunkel gehüllt. Die Angaben darüber schwanken. In einer Correspondenz der „Schl. Ztg.“ wird er Hermann Bartholdy, in der N. Ztg. Dr. Hermanni genannt. Denselben Namen giebt ihm der Correspondent der „N. P. Z.“ und fügt hinzu, er sei ein Arzt aus München. Der Warschauer Corr. der „N. Ztg.“ schreibt: Der Doctor war erst vor 3 Tagen aus Krakau hier angekommen, und einen Tag nach seiner Ankunft wurde bei ihm von der Russischen Polizei eine Revision abgehalten. Er hat sich seit vorigem Jahre wiederholt hier aufgehalten und ist von hier aus einige Male nach Petersburg, so wie nach dem Auslande gegangen. Im Ganzen schwebt über dem Mann ein dichtes Dunkel, und seine Räthselhaftigkeit ist durch die sich wiedersprechende polizeiliche Revision einer- und durch die Ermordung andererseits nur noch gestiegen. Eine kurze Mittheilung der „N. A. Ztg.“ lautet: Der aus dem Königreich Sachsen gebürtige Dr. Hermanni ist am 5. d., Morgens, in dem Hotel d'Europe in seinem Zimmer ermordet worden. Der tödtlich Verwundete hat noch die Kraft gehabt, den Mörder durch die Gänge des Hotels zu verfolgen und ihm seinen Paletot zu entreißen. Auf der Treppe aber sank Dr. Hermanni zusammen. Ein im andern Stock wohnender Offizier ließ sofort die Wache rufen. Das Militär umzingelte sofort das Haus, worauf die in demselben befindlichen verdächtigen Personen verhaftet wurden. Der Mörder hat den Dolch und ein Schnupftuch zurückgelassen.

Wie der „Lemb. Ztg.“ aus Brody geschrieben wird, gibt es weder diesseits noch jenseits der Gränze etwas Neues von Belang; doch werden auf russischer wie auf Seite der Insurgenten Anstrengungen und Vorbereitungen für den Winter gemacht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 10. October.

α Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben, wie wir hören, zur Wiederherstellung der durch den Brand zerstörten Kirche zu Wiśnicz eine Unterstützung von 500 fl. österr. Währ. zu bewilligen geruht.

* Der k. russische Unterthan Marcel Gf. Krasicki, der bei Gelegenheit der Nachforschung nach einer verdächtigen Person Ende Juli l. J. mit mehreren anderen Personen in Lemberg verhaftet wurde, ist der „Lemb. Ztg.“ zufolge, am 25. September l. J. vom Lemberger k. k. Landesgerichte als vollkommen schuldlos seiner Haft entlassen worden, nachdem in der gepflogenen Voruntersuchung keinerlei rechtliche Inzichten zur Einleitung eines Prozesses vorgefunden wurden.

* Die „Gazeta narodowa“ berichtet: In der am 8. d. abgehaltenen Schlußverhandlung des Lemberger k. k. Strafgerichtes im Proceß dieses Blattes gegen die Herren Hippolyt und Karl Stupnicki, Karl Widmann und gegen die abwesenden Leszek Wiśniewski und Wladimir Baczyński erklärte das Gericht, daß da vom September 1862 bis Ende März 1863 in der begonnenen strafgerichtlichen Verhandlung eine Unterbrechung eingetreten, nach dem Preßgesetz eine Verjährung stattfinde. Aus diesem Anlaß wird die Strafverhandlung wie die Strafe aufgehoben.

* Die in Beschlag genommenen 137 Exemplare der 171. Nummer der „Gaz. nar.“ wurden, wie dieses Blatt meldet, vom Lemberger k. k. Oberlandesgericht der Redaction zurückgestellt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 7. d. betrug der Banknotenumlauf 399,990.086 fl., um 3,390.658 fl. mehr als in der Vorwoche, der Metallschatz unverändert 104, 069.836 fl.

— Wie den „N. N.“ aus Rumburg mitgetheilt wird, hat dort der frühere Gastwirth Herr Hampel auf das Creditlos (soll wohl heißen 1854er Anlehenslos) Serie 581 Nr. 22 den Treffer von 70.000 fl. gemacht.

— Auf Anordnung des schweizerischen Finanzdepartements dürfen sämmtliche Kreis-, Zoll- und Postcassen bis auf weiteres unter keinen Umständen deutsche oder österreichische Guldenstücke an Zahlungsstatt annehmen, eine Maßregel, die nichts weniger als günstig auf den Gränzverkehr einwirkt.

— Ein Getreideausfuhrverbot steht heuer in Serbien nicht in Aussicht da die Ernte wenn auch nicht überall gut, so doch immerhin mittelmäßig ausgefallen ist und man überdieß mehrere mit Getreide beladene Schiffe aus der Walachei erwartet. — Die türkische Besatzung der Festung hat abermals eine kleine Verstärkung erhalten.

Breslau, 9. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 58 — 71. Gelber 57 — 64. Roggen 42 — 50. Gerste 33 — 40. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 56. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 214. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—184 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—14¼ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 8 Octbr. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 67⅞. — 1860er-Lose 88. — National-Anl. 73¼. — Staatsbahn 106½. — Credit-Actien 83½. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 71.

Frankfurt, 8. October. 5percent. Met. 66¼. — Wien 104⅝. — Bankactien 832. — 1854er-Lose 80½. — Nat. Anl. 71⅜. — Staatsbahn 190. — Credit-Actien 194½. — 1860er-Lose 88½. — Anlehen v. J. 1859 —.

Paris, 8. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — 4½perc. 95.60. — Staatsbahn 407. — Credit-Mobilier 1187. — Lomb. 565. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.75. — Consols mit 93¼ gemeldet. November-Consols 93⅜. — Die Bank hat den Escompte auf 5pCt. erhöht. Fest. Escompteerhöhung wenig Effect hervorgebracht.

Oświęcim, 8. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö W.: Ein Metzen Weizen 3.55½ — Roggen 2.50 — Gerste 2.20½ — Hafer 1.50 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse—.— — Buchweizen —.— — Kukurutz—.— — Erdäpfel —.60 — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 5.10 — Futterklee 2.50 — Der Zentner Heu 2.— — Ein Zentner Stroh —.80.

Glogau, 8. Octob. Marktpreise in öst. W.: Ein Metzen Weizen 3.15 — Roggen 2.— — Gerste 1.60 — Hafer 1.50 Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse 2.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — 1 Klafter hartes Holz 7.50 — weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.70 — Stroh —.70 fl.

Kolbuszow, 8. Octob. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. östr. W.): Ein Metzen Weizen 3.— — Roggen 1.60 — Gerste 1.50 — Hafer 1.10 — Erbsen 3.— Bohnen —.— — Hirse 2.10 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.40 — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 5.— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 1.60 — Stroh 1.20.

Lemberg, 8 October. Holländer Dukaten 5.26½ Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28 Geld, 5.33½ W. — Russischer halber Imperial 9.14 G., 9.19½ W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.66½ G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.83 G., 75.45 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.54 G. 79.17 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.88 G. 74.50 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.50 G. 82.25 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.75 G. 196.50 W.

Krakauer Cours am 9. Octbr. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 388 verl., 382 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90¼ verl., 89¼ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.38 verl., 5.30 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76½ verl., 75¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76 verl., 75¼ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 ver., 81 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 200 verl., 198 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Einem Kalischer Correspondenten des „Czas“ zufolge hat eine Infanterie-Abtheilung der Insurgenten unter Anführung eines gewissen Pütz am 1. d. die russische Besatzung in dem Städtchen Dobra allarmirt, wobei 3 Russen getödtet und 2 verwundet wurden. Weiter heißt es, daß Tarasienko aus Kalisch und eine zweite russische Abtheilung aus Sieradz gegen die berittene Insurgentenschaar unter Anführung Słupski's ausrückten; bis jetzt (5.) sei es zu keinem Zusammenstoß gekommen. (s. u. „Dz. p.“)

Der „Dzien. powsz.“ vom 8. d. bringt folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: Die aus Kielce geschickte Abtheilung des Obersten Schulmann, bestehend aus 6 Compagnien des Smolensker Infanterieregiments, 5 Plutons des neurussischen Dragoner-Regiments, 80 Kosaken, 1 Geschütz und 1 Raketeur-Abtheilung ereilte am 30. September bei dem Dorfe Melchów mały die vereinigten Insurgentenabtheilungen Otto's, Chmieliński's und Iskra's von 1200 gut bewaffneten Leuten, unter denen die mit Otto unlängst angekommenen 3 Compagnien Ungarn und Galizier waren. Nach einem 2stündigen Gefecht wurden die Insurgenten geschlagen und an 7 Werste verfolgt. Die Insurgenten verloren an Getödteten und Verwundeten 150 Mann, darunter den Anführer Otto; 24 wurden gefangen. 30 Stutzen, verschiedene Waffen, 15 Pferde fielen in die Hände der Soldaten, die einen Verlust von 1 Getödteten und 11 Verwundeten niederen Grades hatten. Die Verfolgung dauert fort. — Der Oberstlieutenant Tarasienko hat mit seiner Abtheilung von 2 Compagnien Infanterie, 1½ Escadron Dragoner, 1 Sotnie Kosaken und 2 Geschützen bei dem Dorfe Wiewiec (bei der Station Radomsk) die Insurgentenschaar Słupski's zersprengt. Detaillirte Nachrichten werden bald folgen. — Die Abtheilung des volhynischen Ulanen-Regiments unter Topczewski, bestehend aus 1 Escadron volhynischer Ulanen, 1 Sotnie Kubanischer Linien-Kosaken, 1 Compagnie des Zarskosieler Leibgarden-Jägerbataillons und 1 Raketeur-Commando, welche Streifungen in den Wäldern zwischen Grodzisko, Słupce und Skuły am 29. September vorgenommen, erfuhr in Szymanow, daß die berittene Schaar Żychliński's von 130 Mann von dort nach Tarczanow aufgebrochen. Die Kosaken und Ulanen wurden vorausgeschickt. Auf der 54. Marsch-Werste stieß die Cavallerie, nachdem sie 42 Werste im Trab zurückgelegt hatte, hinter dem Dorfe Przypke bei Tarczyn auf die Insurgenten, die sich in die Front aufgestellt hatten. Diese hielten dennoch den Angriff nicht aus und wandten sich zur Flucht. Die Verfolgung währte an 20 Werste, über Wola Prypkowska, Grzęda, Wola Mrokowska, Runow, Gałkow, Karczma zielona bis Żabieniec, wo aus der Schaar nur 15 Pferde, die Küche, 12 Gewehre, 20 Pistolen, 25 Säbel und ein Panzer in die Hände der Soldaten fielen von denen 1 Ulan und 1 Kosak verwundet, sodann fünf Pferde getödtet und vier verwundet wurden. — Der Oberstlieutenant Stewen vom Estlandischen Regiment hat mit 2½ Compagnien Infanterie und 1 Sotnie Kosaken am 25. Sept. beim Dorfe Skieblew unweits Lipsk die Augustower Insurgenten-Abtheilung von 150 Mann entdeckt und diese bis zum Anbruch der Nacht verfolgt. Sie wurden zersprengt; 14 getödtet. Auf Seite des Militär ist ein Verwundeter.

Die „Elberf. Ztg.“ erhält heute von officiöser Seite ebenfalls eine Analyse der preußischen Depesche vom 22. September, welche mit dem, was von derselben bekannt geworden, völlig übereinstimmt, indeß einen bemerkenswerthen Satz enthält, der bisher nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen ist; darnach wäre nämlich am Schluß der Depesche bemerkt, daß bei der Identität der wichtigsten deutschen und preußischen Interessen die preußische Regierung kein Bedenken getragen habe, von ihren Entschließungen auch die auswärtigen Mächte in Kenntniß zu setzen. Man erinnert sich unwillkürlich der Vorwürfe, die in preußischen Organen erhoben wurden, als es seinerzeit hieß, Oesterreich habe die Reformacte auswärtigen Mächten mitgetheilt.

Wien, 9. October. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten theilte Graf Rechberg den unterm 16. Juli d. J. mit Belgien wegen Ablösung des Scheldezolles geschlossenen Vertrag zur verfassungsmäßigen Behandlung mit. Zur Berathung gelangte der Bericht über das Heimatsgesetz. Nach Schluß der Generaldebatte wurde der Kaiserfeld'sche Antrag auf Vertagung verworfen und in die Specialdebatte eingegangen.

Hermannstadt, 8. October. (Landtagssitzung.) Erste Lesung des Gesetzentwurfes, wodurch — in Abänderung und Ergänzung der §§. 23, 26 und 35 des Patentes vom 21. Juni 1854 — die Bestimmungen über die Ablösung erklärbarer Leistungen, wie auch in Betreff der Einzahlung des Ablösungscapitals und einer fünfperc. Jahresrate festgestellt werden. Wird an einen Ausschuß aus je zwei Mitgliedern jeder Abtheilung zur Berichterstattung überwiesen. Hierauf: Generaldebatte über den Ausschußbericht in Betreff der Aufforderung zur Beschickung des Reichsrathes. Außer dem Berichterstatter Binder und dem Regierungscommissär Rannicher sprechen noch Regalisten Schneider, Lemeny, Michael Schuller für, Obert, Schnell, Witstock und Fogarassy gegen den Ausschußbericht. Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Hermannstadt, 8. October (Abends.) In der heutigen Landtagssitzung erstattete Binder den Bericht in der Angelegenheit der Beschickung des Reichsrathes. Selbst die wenigen Redner, die bis nun gegen den Ausschußantrag eingeschrieben waren, — Obert, Witstock und Schnell — sprachen dafür, daß die Beschikkung vorgenommen, jedoch in der Repräsentation ein Vorbehalt der Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtes, die Wahl im Wege der Gesetzgebung zu normiren, eingeschaltet werde, wofür auch Fogarassy sprach. Morgen Fortsetzung und wahrscheinlich Schluß der wegen vorgerückter Stunde abgebrochenen Verhandlung.

Frankfurt, 8. Oct. Bundestagssitzung. Die 4 durch Bundesbeschluß vom 1. October mit der Execution beauftragten Regierungen zeigen an, daß sie eintretenden Falles diesem Beschlusse nachkommen werden. Für den Fall, daß die Execution Widerstand fände, erneuert Oldenburg seinen früheren Antrag, die Stipulationen von 1851 und 1852 erloschen zu erklären.

Frankfurt, 9. October. („Cz.“) Die heutige „L'Europe“ kündigt eine neu beabsichtigte österreichische Anleihe von 100 Millionen fl. ö. W. an, deren Bestimmung sie folgendermaßen näher bezeichnet: 33½ Millionen zur Deckung des Budget-Deficits; 30 Millionen für Ungarn, theils zur Deckung der Steuerrückstände, theils zur Ausleihung; 12 Millionen für Außercurssetzung der 10-Kreuzer-Noten; 15 bis 20 Millionen zur Reducirung der auf den Salinen lastenden Schuld von 100 Millionen. Dem Reichsrath wird ungesäumt der Antrag betreffs einer Bevollmächtigung zur Abschließung dieser Anleihe vorgelegt werden.

Kassel, 8. October. In der heutigen Ständesitzung gaben vier heute eingetretene Ritterschaftsvertreter die Erklärung ab, daß sie das Wahlgesetz nur als ein Provisorium ansehen und ein Gesetz über ausgedehntere Rechte der Ritterschaft erwarten.

London, 7. October. Gestern wurde an vielen Orten Englands, namentlich in der Umgegend von Liverpool ein Erdbeben verspürt. Auch in der Nähe von London wurde das Ereigniß wahrgenommen. Die heutige „Times“ veröffentlicht darüber eine Menge Berichte. — In Folge kriegerischer Artikel der „Times“ war die heutige Börse sehr flau. Die „Times“ ist indignirt über Rußland und glaubt, daß England auch in dem dänisch-deutschen Streit nicht neutral bleiben könne.

Paris, 9. October. Der „Constitutionnel“ sagt in einem Artikel: Es ist nothwendig die Beunruhigungen und Ungewißheiten bezüglich Polens aufhören zu machen. Frankreich ist dahin gelangt, Polen unter den Schutz Europa's zu stellen; es wird die erlangten Vortheile nicht aufgeben, indem es sich in die Abenteuer einer isolirten Action stürzt; es wird fortfahren seine Pflichten gegen Polen zu erfüllen, ohne Frankreichs Geschick zu engagiren, welches Frankreich allein gehört.

Constantinopel, 8, October. Eine polnische Expedition ist in Vardar, Circassien, glücklich gelandet.

Constantinopel, 2. October. Kia Bey wurde zum Justizminister ernannt. Die Statuten der Varnabahn sollen bald sanctionirt und der Bau derselben sodann schleunig in Angiff genommen werden.

Athen, 2. October. Die Ministerkrisis dauert fort. Nach dem Beschlusse der Constituante sollte die Privatcorrespondenz des Königs Otto demselben unerbrochen überliefert, die diplomatische dem neuen Könige unerbrochen übergeben, die innere Correspondenz aber veröffentlicht werden. Gegen diesen Beschluß haben der dänische und englische Gesandte theilweise Einwendungen erhoben. Der englische Gesandte hat gedroht, im Falle die Soldaten, die sich am Juniaufstande betheiligten, nach Athen zurückkämen, mit Frankreich und Rußland Athen zu occupiren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. October.

Angekommen sind, die Herren Gutsbesitzer: Adolph Liponski, aus Hucisko; Alfred Młocki, aus Lemberg.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Leopold Gf. Politylo, nach Wien; Franz Gf. Łubieński, nach Galizien; Wilhelm Homolacz, nach Balice; Stanislaus Brandys, nach Galizien; Kajetan Tymowski, nach Dresden; Julian Pogórski, nach Lemberg; Joseph Loserth, pens. Hofrath, nach Wadowice.

Amtsblatt.

Nr. 11702. **Kundmachung.** (843. 3)

Wegen Sicherstellung des auf den Aerarial-Wasserbaufond entfallenden Theiles der Materialien und Arbeiten für die mit hohem k. k. Statthalterei-Commissions-Erlasse vom 3. September l. J. Z. 19340 genehmigte Aufholung der Faschinenwerke Nr. 5, 6, 7 an der Weichsel bei Mętków, wird die Offertverhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 21. October 1863 Vormittags vorgenommen werden.

Die sicherzustellenden Erfordernisse bestehen:

a) in der Beistellung des Materials am Stock, für $2442\,^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $10\,^1/_2$ kr.,
b) in der Erzeugung von $2442\,^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $1\,^3/_4$ kr.,
c) in der Zufuhr von $2442\,^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $3\,^1/_2$ kr.,
d) in der Beistellung des Materials am Stocke für $4885\,^1/_2$ Pflöcke im Fiscalpreise von $^7/_8$ kr.,
e) in der Erzeugung von $4885\,^1/_2$ Pflöcken im Fiscalpreise von $1\,^1/_8$ kr.,
f) in der Zufuhr von $4885\,^1/_2$ Pflöcken im Fiscalpreise von $^7/_8$ kr. öst. W,
g) in der Herstellung von $67\,^{123}/_{144}$ Cub.-Klftr. Faschinenbau im Fiscalpreise à 1 fl. 40 kr.
h) An Requisiten-Entschädigung 4 fl. 75 kr.

Die Offerten müssen den Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort des Offerenten, den Anbot in Buchstaben und Ziffern, dann die Clausel, daß der Offerent den ihm bekannten Bedingnissen sich unterziehe, enthalten, mit 63 fl. als 10% Vadium des Gesammtfiscalpreises belegt sein und längstens bis 12 Uhr Mittags des 21. Octobers, bei der k. k. Kreisbehörde überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können beim Podgórzer Wasserbaubezirksamte, am Tage der Verhandlung aber bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 2. October 1863.

Nr. 3933. **Kundmachung.** (854. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Häftlinge auf die Dauer vom 1. November 1863, bis Ende Dezember 1864 in der k. k. Amtskanzlei eine Minuendo-Licitations-Tagfahrt am 20. October 1863 und im Falle des Mißlingens eine zweite am 23. October 1863 und eine dritte am 26. October 1863 jedesmal um 9 Uhr V. M. hieramts abgehalten werden wird.

Das vor Beginn der Licitationstagfahrt zu erlegende Vadium beträgt 150 fl. öst. W., und es wird bemerkt, daß während der Licitation auch gehörig ausgefertigte und mit dem Vadium versehene schriftliche Offerten werden angenommen werden, nach Abschluß der mündlichen Licitation aber keine Offerten mehr angenommen werden.

Unternehmungslustige werden zu dieser öffentlichen Licitation eingeladen und zugleich bemerkt, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden können.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 30. September 1863.

N. 12084. **Kundmachung.** (855. 1-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Podgórze, für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 wird am 20. October d. J. von 10 Uhr Vorm. angefangen, in der Podgórzer Magistratskanzlei die zweite und letzte öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können.

Die Offerten haben mit einer Stempelmarke pr. 50 kr. öst. W. versehen zu sein, und ist darin der Gegenstand, Anbot, Vor- und Zuname des Offerenten deutlich anzuführen.

Der Fiscalpreis für ein Jahr beträgt 11536 fl. 18 kr. öst. Währ., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen, oder der Offerte anzuschließen ist.

Wenn bei der mündlichen Licitation der Fiscalpreis nicht erreicht werden sollte, wird auf den höchsten mündlichen Anbot licitirt werden.

Die Licitationsbedingungen können in der Podgórzer Magistratskanzlei am Licitationstage eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. October 1863.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia propinacyi miasta Podgórza, na czas od 1go Listopada 1863 r. do ostatniego Października 1866 roku odbędzie się na dniu 20go Października b. r. od godziny 10 przed południem w kancelaryi Magistratu Podgórskiego druga i ostatnia licytacya publiczna, przy którėj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Oferte mają być znaczkiem stęplowym 50 kr. w. a. zaopatrzone i zawiérać dokładne wymienienie przedmiotu, sumy ofiarowanéj, imie, nazwisko i miejsce zamieszkania ofiarującego.

Cena wywołalna na jeden rok wynosi 11536 złr. 18 kr. w. a. od którėj 10% jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi złożyć, albo do oferty dołączyć należy. Gdyby przy ustnéj licytacyi cena wywołalna osiągniętą nie była, będzie się licytować na najwyższą ustną ofertę.

O warunkach dzierżawy można powziąść wiadomość w kancelaryi Magistratu w Podgórzu w dniu licytacyi.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków 4 Października 1863.

N. 12126. **Ankündigung.** (848. 2-3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka, auf die Zeit vom 1. November 1863, bis letzten October 1866 wird am 22. October d. J. 10 Uhr Vormittags in der Wieliczkaer Magistratskanzlei die zweite und letzte öffentliche Licitation abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können.

Letztere haben mit einer Stempelmarke von 50 kr. öst. W. versehen zu sein, und die genaue Angabe des Gegenstandes, des Anbotes, Vor- und Zunamens, so wie des Wohnortes der Offerenten zu enthalten.

Der Fiscalpreis für ein Jahr, beträgt 13531 fl. öst. Währ. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen, oder der Offerte anzuschließen ist.

Die Pachtbedingungen können in der Wieliczkaer Magistratskanzlei eingesehen werden.

Krakau, am 6. October 1863.

Obwieszczenie.

Celem wydzierzawienia propinacyj miejskiéj w Wieliczce na czas od 1. Listopada 1863 po koniec Października 1866 r. odbędzie się na dniu 22. Października b. r. od godziny 10. przedpołudniem w kancelaryi Magistratu tamtejszego druga i ostatnia publiczna licytacya, przy którėj także oferty pisemne przyjmowane będą.

Oferty mają być zaopatrzone znakiem stęplowym za 50. kr. a. w. i zawiérać dokładne wymienienie przedmiotu, sumy ofiarowanéj, imie, nazwisko i miejsce zamieszkania ofiarującego.

Cena wywołalna na jeden rok wynosi 13531 złr. w. a. od którėj 10% jako wadyum, przed rozpoczęciem licytacyi złożyć, albo do oferty załączć należy.

O warunkach dzierżawy można powziąść wiadomość w kancelaryi Magistratu w Wieliczce.

Kraków, d. 6 Października 1863.

N. 624. **Ogłoszenie konkursu.** (826. 2-3)

Do ubiegania się o pięć stypendyów przeznaczonych dla uczącéj się młodzieży z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadamo, iż z początkiem roku szkolnego 1863/1864 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk **pięć stypendyów** mianowicie: trzy stypendya po 262 złr. 50 cent. w. a. a dwa stypendya po 210 złr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do **Wydzialu krajowego** do 15 Listopada 1863 podane być mają.

Najpierw wyrażone trzy stypendya po 262 złr. 50 cent. w. a. i jedno ze stypendyów po 210 złr. w. a. przeznaczone są dla synów dawnéj szlachty polskiéj, przed innemi zaś dla potomków z familii fundatora Wgo. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego Wgo. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyów zgłosili. Ostatnie stypendyum o rocznych 210 złr. w. a. może być nadane uczniom do szlachty polskiéj nie należącym.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości, jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko-katolickiego należeć mają, powinni złożyć:

1). świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2) świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału, w Galicyi istniejących, mianowicie mogą przykładać się do nauk na wszechnicach, szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub zakładach sztuk pięknych i t. d. lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3) świadectwo o odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospie.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya dla szlachty przeznaczone, tedy mają być złożone:

4) dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą; w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów należy do J. Exc. JW. Agenora hr. Gołuchowskiego, który także ma prawo: *a)* uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół, lub zakładów naukowych w Galicyi, jeśliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały, *b)* użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego ich wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj, jak tylko na dwa lata udzielony być może.

Z Rady wydziału krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi.

Lwów, dnia 24 Września 1863.

N. 48732. **Kundmachung** (844. 2-3)

Durch die Resignation des Paul Scheiner ist an der hierorts eröffneten griech. orient. Oberrealschule vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache eine Lehrerstelle für deutsche Sprache als Hauptfach, Geographie und Geschichte oder romänische oder ruthenische Sprache als Nebenfach in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese mit dem Jahresgehalte von 630, beziehungsweise 840 fl. ö. W. aus dem Bukowiner griech. orient. Religionsfonde und dem Anspruche auf Decennal-Zulagen unter den gesetzlichen Bedingungen verbundene Stelle, haben ihre wohlinstruirten mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen belegten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowinaer k. k. Landesbehörde in Czernowitz längstens bis 15. November l. J. einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnungen des hohen k. k. Staatsministeriums vom 22. Februar 1862 Z. 1529 C. U. und vom 24. September 1862 Z. 9795 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der gr. orient. Religion angehören, und nebst der deutschen auch der romanischen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden, und daß ein katholischer Lehrer, wenn er für die erste Zeit angestellt werden müßte, sobald sich ein Candidat des gr. orient. Bekenntnisses die gesetzliche Befähigung erworben haben wird, anderweitig unterbracht werden wird.

Von der Bukowinaer k. k. Landesbehörde.

Czernowitz, am 18. September 1863.

Z. 1681. **Edict.** (849. 2-3)

Ueber Ansuchen der Barbara Kiry de praes. 10ten Mai 1863, Z. 1378 c. wird der in Executionssache derselben gegen die Eheleute Heinrich und Elisabeth Grießmann wegen Zahlung von 117 fl. 28 kr. öst. W. nach bereits fruchtlos verstrichenen 3 Feilbietungsterminen die vierte executive Feilbietung der in Wiewiorka gelegenen Rusticalwirthschaft N: 19 im Schätzungswerthe von 425 fl. 25 kr. öst. W. unter erleichterten Bedingungen bewilligt und hiezu die Tagfahrt im bei Amtsgebäude zu Pilzno auf den 12. November 1863 Vormittag 10 Uhr mit dem Bedeuten angeordnet, daß die Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden kann.

Das Vadium beträgt 20% des Schätzungswerthes.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Pilzno, am 15. September 1863.

Nr. 13960. **Kundmachung.** (836. 3)

Bei dem Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wurde in das Register für Einzelnfirmen die Firma „H. J. Bernstein" mit der Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaber der Firma H. J. Bernstein Spediteur und Commissionär in Tarnow eingetragen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 17. September 1863.

N. 2249. **Licitations-Edict.** (821. 3)

Vom Andrychauer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur executiven Befriedigung der Forderung des Herrn Josef Koswitzki gegen Stefan Sordyl im Betrage von 168 fl. öst. W, s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Stefan Sordyl gehörigen, im Grundbuche der Gemeinde Roczyny tom. I. fol 7. n. 1 haer. auf dessen Namen intabulirten Realität sub. C.-N. 158 in Roczyny bestehend aus Grundstücken im Flächeninhalte von 5 Joch 1190 Quadr.-Klftr. und einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude bewilligt wurde.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 3 Termine auf den 11. November, 11. Dezember 1863 und den 11. Jänner 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksgerichte festgesetzt.

Als Ausrufspreis der veräußernden Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth derselben im Betrage von 459 fl. 98 kr. öst. W. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe die Realität in den zwei ersten Licitationsterminen nicht hintangegeben werden wird. Bei der dritten Licitationstagfahrt wird diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis, welcher allen auf der Realität haftenden Schulden gleichkömmt, veräußert. Sollte jedoch bei dieser Tagsatzung auch ein solcher Anbot nicht erzielt werden, alsdann wird der Termin behufs Einvernehmung der Gläubiger wegen Festsezzung der erleichternden Bedingungen auf den 21. Jänner 1864 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger unter der Strenge vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beigezählt werden. Jeder Kauflustige hat das Vadium 10% des Schätzungswerthes der Realität im Betrage von 46 fl. öst. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten dagegen sogleich zurückgestellt werden wird. Die übrigen Feilbietungsbedingungen, der Schätzungsact und der Grundbuchsauszug dazu veräußernden Realität können in der Registratur dieses k. k. Bezirksgerichtes, oder am Licitationstermine bei der Licitations-Commission eingesehen werden. Zum Curator für die dem Wohnorte noch unbekannten Tabular-Gläubiger, so wie für alle diejenigen, welche nachträglich an die Gewähr dieser Realität gelangen sollten — oder denen dieser Feilbietungsbescheid nicht genug zeitlich vor dem ersten Feilbietungstermine, oder gar nicht zugestellt werden könnte, wird der H. k. k. Notar Brzeski in Kenty bestellt.

Andrychau, am 19. August 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. October.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.80	72.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.—	82.10
vom April — October	81.90	82.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.80	75.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.50	67.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158.50	159.—
„ 1854 für 100 fl.	93.75	94.25
„ 1860 für 100 fl.	98.80	99.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.—	76.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.40	187.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	642.—	643.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1642.	1644.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.75	180.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	145.—	145.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	127.50	127.7
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.50	197.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	244.—	246.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	397.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.50	159.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.70	85.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75 —	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.—	136.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114 —
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	34.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.50	34.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.75	22.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.70	94.70
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.65	94.70
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.50	83.60
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.40	111.50
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 34	— —	5 34	5 35
„ vollw. Dukaten	5 34	— —	5 34	5 35
Krone	— —	— —	15 40	15 45
20 Francstücke	8 93½	— —	8 93	8 95
Russische Imperiale	— —	— —	9 17	9 20
Silber	— —	— —	111 50	112 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
9	2	329‴ 20	+15°3	65	Ost schwach	heiter m. Wolken		+ 6°6	+16°8
	10	29 35	9°8	91	„ still	heiter			
10	6	29 27	7°6	98	Nord „	„	Nebel am Horizont		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**